



## Bauen gemäss bewilligtem Energienachweis / Bestätigung

Ort:	
Strasse:	
Parzelle:	
Projekt:	
Grundeigentümer:	
Architekt / Projektverfasser:	

### Rechtsgrundlage

§ 58 Abs. 1 lit. d BauV

Dem Gemeinderat ist rechtzeitig Mitteilung zu machen über:

d) die Beendigung der Bauten und Anlagen vor ihrer Benutzung. Die Bauherrschaft und die für das Projekt verantwortliche Person bestätigen schriftlich, dass gemäss bewilligtem Energienachweis gebaut wurde.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen der Grundeigentümer und die für das Projekt verantwortliche Person, dass nach dem bewilligten Energienachweis gebaut wurde.

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschriften

**Der Grundeigentümer:**

**Der Projektverfasser:**

---